

## Medizin | Der Hintergrunddienst in der Nacht und an den Wochenenden wird ungleich gewichtet

# Knatsch um Abgeltungen für die nächtlichen Pikettdienste der Ärzte



**Vorschuss ins Leere?** Das Seniorenheim Naters zahlte die Pikettdienst-Rechnung der Hausärzte in der Hoffnung auf eine Rückvergütung. Gemeinde und Kanton sehen sich als nicht zuständig.

FOTO WB

**OBERWALLIS | Medizinische Dienstleistungen kosten Geld. Deren Abgeltungen sind nicht immer fix geklärt. Das zeigt der in der Nacht und an den Wochenenden geleistete Hintergrunddienst der Oberwalliser Hausärzte.**

THOMAS RIEDER

«Unglaublich», wundert sich Albert Bass, der Präsident des Seniorenzentrums Naters und vormalige Präsident des Vereins der Walliser Alters- und Pflege-

heime (AVALEMS). Letztes Jahr hat er für das Seniorenzentrum Naters eine Zahlung von 28 000 Franken an die HANOW (Hausärztliche Notfallpraxis Oberwallis) angeordnet und damit die Rechnung für 2016 beglichen für Dienstleistungen der Hausärzte auf dem Platz Brig-Naters an den 160 Bewohnern des Seniorenzentrums Naters während der Nachtstunden und an den Wochenenden. «Unglaublich» findet er vor allem, dass er auf diesen Kosten, die er als eine Art «Vorschuss» leistete,

weil er die künftigen Dienstleistungen im selben Rahmen nicht gefährden wollte, seither sitzen blieb.

### Der Gemeinderat von Naters blieb hart

Ein wiederholter Antrag bei der Gemeindeverwaltung auf Begleichung dieser Kosten stiess nicht auf das erwartete Echo. Laut Bass entschied sich eine knappe Ratsmehrheit wider eine Übernahme dieser Kosten. Begründet wurde das im Junkerhof mit einer konsequenten



Haltung in der Finanzpolitik. Wofür keine klare rechtliche Grundlage besteht, wird auch keine Zahlungspflicht wahrgenommen. Damit geht die Gemeinde mit der Grundhaltung des Gesundheitsdepartementes einig. Zwischen den beiden kam es in dieser Sache zu einem Schriftwechsel. Das gegenseitige Zuschieben der Zahlungspflicht führte zu keiner Lösung.

Das Seniorenheim Naters dürfte folglich auf den seitens der öffentlichen Hand abgewiesenen Kosten sitzen bleiben. Das ergibt streng genommen hausinterne Abrechnungsprobleme, zahlen doch die allermeisten Oberwalliser Gemeinden die hier auflaufenden Kosten (mit drei Franken pro Einwohner).

### Neues Modell gefragt

Für die Oberwalliser Ärzteschaft bedeutet das laut Dr. Ernst Minnig, Präsident der HANOW-Aufsichtskommission, «dass wir für 2018 ein neues Finanzierungsmodell diskutieren müssen». Bis zur GV der Oberwalliser Ärzteschaft im Mai hofft Minnig so weit zu sein, «eine Lösung präsentieren zu können, die für alle stimmt». Mit involviert in die ganzen Diskussionen ist als Präsidentin der Walliser Ärzteschaft auch Monique Lehky Hagen.

### Steg: In der Nacht keine Arztbesuche mehr

Wo die erbrachten Dienstleistungen nicht abgegolten werden, droht eine Situation wie im Haus der Generationen St. Anna in Steg. Dort war neben der Gemeinde auch das APH selber

nicht bereit, für die aufgelaufenen Kosten der ärztlichen Piktettdienste aufzukommen. Mit der Folge, dass die Hausärzte im Einzugsgebiet des St. Annaheims ausserhalb der ordentlichen Praxis-Öffnungszeiten keine Notfalldienste mehr übernehmen. Bass sagt dazu, «dass wir eine solche Einstellung in Naters nicht akzeptieren können.» Man habe deshalb mit den Hausärzten auf Platz das Gespräch gesucht. Zwei- bis dreimal pro Woche sei ein nächtlicher Arztbesuch erforderlich, was auch rein medizinisch Sinn macht. Im Akutfall ist die Alternative zum Arztbesuch, ein Transport per Ambulanz ins Spital, nicht immer die ideale Hilfeleistung.

### Keine Verweigerung von Hilfeleistungen

Den teils vernommenen Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung durch die Ärzte weist Ernst Minnig zurück. «Wir müssen diese Leistungen nicht erbringen. Das haben wir abklären lassen. Sie sind quasi das Sahnehäubchen eines Notfallkonzeptes, welches mit der Notfall-Nummer 144 garantiert ist.» Der angebotene Hintergrunddienst mit der Option eines Hausarztbesuches sei eine Zusatzvariante. Wenn man die wolle, müsse sie auch finanziert werden. Im Grundsatz geht es dabei um 100 Franken pro 24 Stunden, welche die Ärzte für ihren Piktettdienst in Rechnung stellen dürfen. Rücken sie aus, wird die effektive Arbeit logischerweise zusätzlich abgegolten.

### Kanton half beim Start

Bei Eröffnung der HANOW im Januar 2014 hatte sich der Kanton bereit erklärt, das Piktettdienstkonzept im ersten Betriebsjahr mit 240 000 Franken zu alimentieren. Im zweiten Betriebsjahr wurde es auf 140 000 Franken zurückgefahren. Dann war Schluss. Und an diese Haltung hält sich das Gesundheitsdepartement, wie Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten bekräftigt.

Ab 2016 sollte der Piktettdienst gemäss Konzept aus den Gewinnen des HANOW-Betriebes abgegolten werden, wie Minnig sagt. Das klappte aber nicht. Die Patientenzahl blieb zwar konstant, die Umsätze gingen aufgrund neuer Bestimmungen von Santé Suisse jedoch zurück.

### Wie weiter?

Also was tun? Entweder findet sich zeitnah eine Lösung, dass die Basiskosten für den Hintergrunddienst in allen Alters- und Pflegeheimen Zahler finden. Oder die Leistungen werden nicht mehr angeboten. Die dritte Möglichkeit ist, dass die Ärzte auf ihre Piktettpauschale von 100 Franken pro Tag künftig verzichten. So wie das früher, vor der Einführung der HANOW, war. Eine Abgeltung sind die 100 Franken laut Minnig eh nicht. Vielmehr eine Anerkennung für die Bereitschaft, den Piktettdienst zu leisten.

Das wäre freilich eine Goodwill-Aktion, die sich nicht gut vereinbaren lässt mit den stockenden Diskussionen über die Taxpunkt-Tarife.